



# M e r k b l a t t

## Brandschutzordnung Teil B (DIN 14 096, Teil 2)

(für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

Die Norm soll gestatten, eine Brandschutzordnung nach weitgehend einheitlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Sie ist eine auf ein bestimmtes Objekt zugeschnittene Zusammenfassung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall.

Die DIN 14 096 ist in 3 Teile unterteilt, die wie folgt zuzuordnen sind:

DIN 14 096, Teil 1 Allgemeines und Regeln für das Erstellen des Teils A (Aushang)

DIN 14 096, Teil 2 Regeln für das Erstellen des Teils B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

DIN 14 096, Teil 3 Regeln für das Erstellen des Teils C (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben).

Der Teil B richtet sich also an alle Personen (z. B. Bedienstete, Gäste, Kunden etc.) innerhalb des betreffenden Objektes (z. B. Hotel, Gewerbebetrieb, Schule, Altenheim, Verwaltung etc.).

Die Schrift und die graphische Gestaltung sind freigestellt, das Format ist in A 4, A 5 oder A 6 nach DIN 476 zu wählen.

Bei der Abfassung des Textes ist darauf zu achten, dass er eindeutig und leicht zu erfassen ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, welcher Personenkreis angesprochen werden soll.

Der Inhalt muss in Abschnitte mit folgenden Überschriften in nachstehender Reihenfolge gegliedert sein. Nicht zutreffende Abschnitte dürfen entfallen, andere sind nicht zulässig.

**a) Brandschutzordnung**

Hier ist der Inhalt des Teils A z. B. als Deckblatt aufzuführen.

**b) Brandverhütung**

Hier sind Verbote hinsichtlich Rauchens, Feuer, offenen Lichtes, Sicherheitsvorschriften betreffend Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten anzugeben. Weiterhin sind hier Hinweise auf die Verwendung, Lagerung oder Herstellung brennbarer und/oder explosiver Stoffe sowie die Behandlung von Abfällen, elektrischen-, gasbetriebener Geräte oder anderer Zündquellen aufzuführen.

**c) Brand- und Rauchausbreitung**

Insbesondere erwähnenswert sind hier Hinweise auf Feuerschutzabschlüsse (feuerhemmende / feuerbeständige Türen/Tore), Rauchabschlüsse (rauchdichte Türen), Rauch- und Wärmeabzugsanlagen oder die Anhäufung brennbarer Stoffe.

**d) Flucht- und Rettungswege**

Hinweise auf die zwingende Notwendigkeit, Flucht- und Rettungswege sowie Flächen für die Feuerwehr (z. B. Feuerwehrzufahrten) freizuhalten. Hinweise auf das Verbot, Sicherheitsschilder (Rettungsweg-Kennzeichnungen, Arbeitsschutz-Hinweise etc.) zu verdecken.

**e) Melde- und Löscheinrichtungen**

Hinweise auf Brand-(Feuermelder) oder Telefon, mit denen die Feuerwehr unmittelbar und jederzeit gerufen werden kann. Angaben über Meldestellen mit Telefonnummer (z. B. Pförtner, Hausverwaltung).

Hinweise auf Standorte von Wandhydranten, Feuerlöschern, Löschdecken sowie deren Verwendung ggf. Bedienungsanleitung abdrucken.

**f) Verhalten im Brandfall**

Hinweise auf die Auswirkungen unüberlegten Handelns, z. B. Auslösung von Panik.

**g) Brand melden**

Hinweise, wie und an wen eine Meldung abzugeben ist und was eine Meldung enthalten soll (WO ist WAS passiert, sind Menschen in Gefahr).

**h) Alarmsignale und Anweisungen beachten**

Welche Alarmsignale werden gegeben und was bedeuten sie?

Hinweise auf weisungsbefugte Personen.

**i) In Sicherheit bringen**

Hinweise, dass und wie der Gefahrenbereich zu verlassen ist; dass gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitzunehmen sind.

Regeln, wie man sich z. B. bei versperrten Fluchtwegen an der nächst möglichen Gebäudeöffnung (u. B. Fenster) bemerkbar machen soll, um das Eintreffen der Feuerwehr abzuwarten.

Angaben über Fluchtwege, Erste Hilfe - Stationen und Sammelplätze.

Hinweise auf das Verbot der Benutzung von Aufzügen im Brandfall.

**j) Löschversuche unternehmen**

Hinweise, dass Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen sind; Hinweise, wie brennende Personen zu behandeln sind.

**k) Besondere Verhaltensregeln**

Hier können zusätzliche Angaben für den Brandfall gemacht werden (z. B. Türen schließen, Sachwerte bergen, Arbeitsmittel sichern)